



Aktenzeichen**Datum**

11.09.2020

Abteilung/Sachgebiet

Abteilung 2

Sachbearbeiter

Abteilungsleiter Herr Berchtenbreiter

Beratung

Kreisausschuss

Datum

30.09.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen und dem Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Schuldner- u. Insolvenzberatung für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anlagen:

KooperationsvereinbarungInsolvenz

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen und dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. als Träger der Beratungsstelle für die Schuldner- u. Insolvenzberatung wird zugestimmt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Für die Schuldnerberatung ist der Landkreis Ga.Pa. im eigenen Wirkungskreis für den Personenkreis des SGB XII (Sozialhilfe) zuständig. Für den Personenkreis der Jobcenterbezieher besteht die Zuständigkeit im Rahmen des § 16a SGB II (kommunale Eingliederungsleistungen). Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird seit vielen Jahren die Schuldnerberatung durch die Caritas sichergestellt. Hierfür erhält die Caritas jährlich einen Zuschuss. Für 2020 gelangten 189.700,-- Euro zur Auszahlung.

Für die Insolvenzberatung war bisher die Regierung von Oberbayern zuständig. Die Kosten im Rahmen der Beratungen bei der Insolvenz konnte die Caritas für jeden Einzelfall bis zum 31.12.2018 mit der Regierung abrechnen.

II. Sach- und Rechtslage

Die Zuständigkeit für die Insolvenzberatung hat sich für die Zeit ab dem 01.01.2019 geändert. Diese wurde auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise delegiert. Diese handeln dabei im übertragenen Wirkungskreis. Die Fachaufsicht obliegt den Regierungen.

Die Finanzierung ist konnexitätsrelevant, somit kostenneutral. Nachdem die Schuldner- und Insolvenzberatung aus einer Hand kommen soll, haben wir die Insolvenzberatung, welche bereits seit Jahren von der Caritas durchgeführt wird, auf diese im Vorfeld mündlich übertragen. Die vorhandene Fachkompetenz, welche sich die Caritas in diesen Bereichen über viele Jahre erarbeitet hat, soll in jedem Fall erhalten bleiben. Für das Jahr 2019 und 2020 haben wir daher die von der Regierung von Oberbayern erhaltene Förderung in Höhe von 63.506,-- Euro an die Caritas Ga.-Pa. weitergeleitet

Für diese Übertragung ist jedoch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung abzuschließen. Der bisherigen mündlichen Vereinbarung hat nun eine schriftliche zu folgen. Damit wird für beide Vertragspartner auch für die Zukunft Rechtssicherheit geschaffen.

Die vorliegende Vereinbarung wurde mit dem Caritas-Zentrum im Vorfeld abgestimmt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen eingeben (Beratungsfolge, aktualisierte Beschlusstexte, Abstimmungsergebnisse)

Der Kreisausschuss ist gemäß § 31 Abs. 1 GeschO-KT hierfür zuständig.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3				
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €189.700,00	Jährliche Folgekosten/- lasten € 189.700,00	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, schüsse) €	Zu-			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>					<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt					